

Landkreis Teltow-Fläming

Der Landrat



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Felix Thier, Fraktion Die LINKE, vom 22.11.2010, Drucksache 4-0804/10, zu drohenden Mais-Monokulturen

1. Wie groß ist aktuell die Anbaufläche für Energiemais in unserem Landkreis?
2. Sieht die Kreisverwaltung die Gefahr einer Mais-Monokultur?
3. Ab welcher Gesamtflächengröße würde es nach Meinung der Kreisverwaltung im Landkreis zu Problemen kommen?
4. Sind der Kreisverwaltung schon diesbezüglich Hinweise/Probleme bekannt bzw. war ein Eingreifen nötig?
5. Sind im Landkreis noch weitere Biogasanlagen und einer damit wohl verbundenen weiteren Steigerung der Maisanbaufläche geplant?

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Beigeordnete Herr Lademann die Anfrage wie folgt:

1. Wie groß ist aktuell die Anbaufläche für Energiemais in unserem Landkreis?

Die Maisanbaufläche im Jahr 2010 (Silomais, Corn-Cob-Mix, Körnermais) beträgt 15.400 ha. Silomais nimmt dabei mit einer Fläche von 14.750 ha den Hauptanteil ein. Eine Aussage darüber, welche Flächen davon als Energiemais genutzt werden, kann nicht getroffen werden, da eine statistische Erfassung der Maisflächen für den jeweiligen Verwendungszweck nicht erfolgt und gefordert wird.

Den im Landkreis offiziell in Betrieb genommenen Anlagen werden - wie nachfolgend dargestellt - folgende Gärsubstrat-Inputstoffe anteilmäßig zugeführt:

- 43% Rinder- / Schweinegülle
- 37% Mais- / Sudangrassilage
- 12% Grassilage
- 4% Festmist
- 3% Getreide / Getreideschrot
- 1% Ganzpflanzensilage

2. Sieht die Kreisverwaltung die Gefahr einer Mais-Monokultur?

Hierbei möchten wir auf eine ähnliche Anfrage zum Maisanbau für die Sitzung des Kreistages am 15.02.2010 verweisen. Durch die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2004 ist in der Landwirtschaft ein Strukturwandel eingetreten. Der erweiterte Anbau von Energiepflanzen hat auch zur Folge, dass die gewohnten Fruchtfolgen eine Veränderung erfahren. Gleichzeitig bedeutet das nicht, dass es hier zu negativen Auswirkungen im Ackerbau und der Fruchtfolgegestaltung kommen muss.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

BLZ: 160 500 00

Konto-Nr: 3633027598

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Im Landkreis beträgt die Maisanbaufläche im Jahr 2010 nur 17 % zur Ackerfläche. Von einer überproportionalen Zunahme der Maisfläche kann deshalb noch nicht gesprochen werden und bei einer ordnungsgemäß betriebenen Ackerbewirtschaftung und Fruchtfolgegestaltung ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Bodenfruchtbarkeit. Veränderungen in der Fruchtfolge haben nicht gleichzeitig zur Konsequenz, dass die ordnungsgemäße Flächenbewirtschaftung in Frage gestellt wird. Entsprechend der Dichte der im Landkreis betriebenen Biogasanlagen hat der Maisanbau regional mehr oder weniger in einzelnen Landwirtschaftsbetrieben zugenommen. Die optimale Gestaltung von Fruchtfolgen und die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit liegen in der Verantwortung der Landwirte und gehören zur ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung. Aus den jetzt zur Verfügung stehenden Informationen und Analysen ist nicht zu erkennen, dass im gesamten Landkreis großflächige Monokulturen auf Grund des Energiepflanzenanbaues entstanden sind. Regional gibt es jedoch auf Grund der Konzentration von Biogasanlagen unterschiedliche Anbaustrukturen.

3. Ab welcher Gesamtflächengröße würde es nach Meinung der Kreisverwaltung im Landkreis zu Problemen kommen?

Die Frage, ab welcher Gesamtanbaufläche von Energiepflanzen es im Kreis zu Problemen im Verhältnis zur Ackerfläche aus ackerbaulicher und pflanzenbaulicher Sicht kommt, kann so pauschal nicht gesagt werden. Entscheidend ist, dass neben der betrieblichen und ökonomischen Betrachtung des Pflanzenbaues die langfristige Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit im Mittelpunkt der Fruchtfolgegestaltung steht. Der Energiepflanzenanbau erfolgt zum Teil auch in sogenannten „Energiefruchtfolgen“. Energiefruchtfolgen haben unter anderem das Ziel, einen geschlossenen Nährstoffkreislauf herzustellen. Die Nährstoffe, die in Form von Biomasse den Acker verlassen, werden in Form von Gärresten wieder zurückgeführt. Die Beachtung der Grundregeln einer ordnungsgemäßen Flächenbewirtschaftung schließt die Gefahr von Monokulturen weitestgehend aus. Die Entwicklung der Maisanbaufläche zu den Vorjahren lässt erkennen, dass eine weitere Ausdehnung des Maisanbaues mit der Errichtung von weiteren Biogasanlagen in engem Zusammenhang steht.

4. Sind der Kreisverwaltung schon diesbezüglich Hinweise / Probleme bekannt bzw. war ein Eingreifen nötig?

Hinweise auf großflächige Monokulturen beim Energiepflanzenanbau und daraus resultierende Probleme sind der Kreisverwaltung zur Zeit nicht bekannt und ein Eingreifen demzufolge nicht notwendig. Der Umbruch von Dauergrünland zu Gunsten der Erweiterung der Ackerfläche muss seit dem Jahr 2008 angezeigt und genehmigt werden. Hier wird in einem Prüfungsverfahren durch die Kreisverwaltung untersucht, ob ein Grünlandumbruch zur Erweiterung der Ackerfläche gerechtfertigt ist. Die Erhaltung des Dauergrünlandes steht bei der Entscheidung im Vordergrund und die Entwicklung im Landkreis zeigt hier eine positive Entwicklung bei der Erhaltung des Dauergrünlandanteiles im Verhältnis zur Ackerfläche. Regulierende Maßnahmen waren bis heute nicht notwendig und die Kreisverwaltung begleitet die Landwirtschaftsbetriebe bei anstehenden Prüfungsverfahren.

5. Sind im Landkreis noch weitere Biogasanlagen und eine damit wohl verbundene weitere Steigerung der Maisanbaufläche geplant?

Im Landkreis Teltow-Fläming sind weitere Biogasanlagen beantragt und geplant. Eine Erweiterung der Energiepflanzenanbaufläche ist in diesem Zusammenhang zu erwarten.